

Zertifizierungsprogramm für Duschabtrennungen nach EN 14428:2015



1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zertifizierung von Duschabtrennungen gemäß EN 14428:2015 fest.

Durch die Einführung und Anwendung der festgelegten Maßnahmen und Prüfungen werden die bei der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften der Duschabtrennungen dauerhaft sichergestellt. Die festgelegten Anforderungen gehen über die in EN 14428:2015 geforderten Regelungen hinaus und stellen damit ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Dieses wird durch die Kennzeichnung der automatischen Türsysteme durch das „ift-zertifiziert“-Zeichen dokumentiert.

2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von Duschabtrennungen im Geltungsbereich EN 14428:2015 fest. Für die Zertifizierung und Überwachung von Duschabtrennungen gelten folgende Grundlagen bzw. ist ift-Q-Zert folgendes nachzuweisen bzw. vorzulegen:

- Prüfberichte gemäß EN 14428:2015, ausgestellt durch eine nach EN 17025 akkreditierte und von ift-Q-Zert anerkannte Prüfstelle,
- Produktdokumentation für den vorgesehenen Verwendungs- bzw. Einsatzzweck der Duschabtrennungen,
- eine Dokumentation über die durchzuführende werkseigene Produktionskontrolle,
- einen Vertrag mit ift-Q-Zert für die Zertifizierung und Überwachung der Produktion von Produkten im Geltungsbereich DIN 18650-1:2010,
- EN ISO/IEC 17065.

3 Begriffe

3.1 Hersteller

Organisation, die aus Zubehörteilen, Elementen und einer oder mehreren Türen Duschabtrennungen herstellt .

3.2 Duschabtrennung

Anordnung eines oder mehrerer Elemente und/oder einer oder mehrerer Türen, die um einen mit einem Abfluss versehenen Duschbereich, auf eine Duschwanne oder eine Badewanne montiert wird und Anschluss an eine oder mehrere Wände der Gebäudekonstruktion hat, um einen Spritzschutzbereich zum Duschen zu bilden.

3.3 ift-Produktpass

Zusammenfassender Bericht, ausgestellt durch das ift Rosenheim, dass für Duschabtrennungen und deren Zubehörteile die in EN 14428:2015 geforderten Eigenschaften und

Leistungsmerkmale ermittelt durch Prüfung, Berechnung oder Bewertung nach EN 14428:2015 nachweist.

3.4 ift-Konformitätszertifikat

Ein vom ift Rosenheim ausgestelltes Zertifikat, welches dem Hersteller der Duschabtrennungen (Bauprodukt) die Übereinstimmung mit den Anforderungen zur CE Kennzeichnung bescheinigt.

4 Zertifizierungsverfahren

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/des Zertifikats,
- Beurteilung der Prüfnachweise und der Produktdokumentationen,
- ggf. noch erforderliche Erstprüfung(en),
- Erstellung des ift-Produktpasses,
- Erstbesuch in der Produktionsstätte
- Durchführung einer Regelprüfung,
- Zertifizierung.

4.1 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung sind durch den Hersteller alle die von ihm in die Zertifizierung aufgenommenen Duschkabinen und deren Zubehörteile entsprechend den geltenden Produkt-, Prüf- und/oder Klassifizierungsnormen nachzuweisen.

Die notwendigen Prüfnachweise sind durch eine Prüfstelle zu erstellen, die von ift-Q-Zert anerkannt ist.

Die Erstprüfung an den Duschabtrennungen bzw. den Zubehörteilen, Türen und Elementen erfolgt nach den in der Produktnorm EN 14428:2015 in Abschnitt 4 festgelegten Anforderungen an für das jeweilige Modell der Duschabtrennung repräsentativen Duschabtrennungen.

4.2 ift-Produktpass

Der Hersteller der Duschabtrennung erhält nach Abschluss des Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages und der positiven Bewertung der Prüfnachweise im Rahmen der Erstprüfung (siehe 4.1) einen ift-Produktpass. Der ift-Produktpass bzw. dessen Verlängerung wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt. Alle 3 Jahre wird eine RE-Zertifizierung durchgeführt. Im Rahmen dieser RE-Zertifizierung wird die Gültigkeit der vorhandenen Nachweise und Dokumentationen überprüft.

4.3 Erstbesuch

Inhalt und Zweck des Erstbesuchs sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201) durch ift-Q-Zert festgelegt bzw. beschrieben.

4.4 ift-Konformitätszertifikat

Nach positiver Bewertung des ersten Regelbesuches erhält der Hersteller von Duschabtrennungen das ift-Konformitätszertifikat. Es bestätigt eine Übereinstimmung seiner Produkte und seiner werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen der europäischen Norm EN 14428:2015.

4.5 Gültigkeit des Zertifikates

Das Produktzertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen wird das Zertifikat für weitere 3 Jahre ausgestellt.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lang, wie sich die Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt nicht ändern. Änderungen am Produkt, die Einfluss auf die, in der Erstprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind der Zertifizierungsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgt ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Produkte.

4.6 Kennzeichnung

Die Produkte können mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen gekennzeichnet werden. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Neben der Kennzeichnung auf den Lieferpapieren, Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung ist auch eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

5 Werkseigene Produktionskontrolle

5.1 Allgemeines

Der Hersteller von Duschabtrennungen verpflichtet sich, ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten, welches gleichbleibende Eigenschaften der automatischen Türsysteme sicherstellt. Er muss einen für die Zertifizierung verantwortlichen Mitar-

beiter benennen, der über entsprechende Befugnisse, Kenntnisse und Erfahrungen im Herstellungsprozess der Duschabtrennungen verfügt. Dieser Mitarbeiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle verantwortlich. Werden in der werkseigenen Produktionskontrolle unzulässige Abweichungen festgestellt, sind durch den Beauftragten der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen bzw. Mängel einzuleiten.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle,
- Fertigungsüberwachung,
- Überprüfung der Kennzeichnung.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle müssen geeignete Einrichtungen und Geräte vorhanden sein.

5.2 Wareneingangskontrolle

Für den Bereich der Wareneingangskontrolle sind folgende Punkte zu beachten:

- Eingangsprüfung der Materialien und Zubehörteile.

Werksbescheinigungen nach EN 10204:2005, mindestens nach Abschnitt 2.1 oder Abnahmeprüfzeugnisse nach EN 10204:2005, Abschnitt 3.1 sind hierbei zulässig.

5.3 Fertigungsüberwachung

Die Fertigungsüberwachung zur Sicherstellung der gleichbleibenden Eigenschaften der Duschabtrennungen ist durchzuführen und zu dokumentieren.

5.4 Kennzeichnung

Der Hersteller der Duschabtrennungen muss eine dauerhafte Kennzeichnung auf dem Türsystem und der Verpackung gemäß der Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens (QM 204) sicherstellen.

6 Fremdüberwachung

6.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung und Überwachung / Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ (QM 201) durch ift-Q-Zert beschrieben.

6.2 Regelprüfung am überwachten Standort

6.2.1 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung durch einen Regelbesuch vor Ort wird zweimal jährlich im überwachten Standort (Produktionsstätte oder Vertriebsorganisation) durchgeführt.

Bei positiver Bewertung von 2 aufeinanderfolgenden Regelbesuchen durch die fremdüberwachende Stelle erfolgt eine Verminderung der Besuchshäufigkeit auf 1x jährlich:

- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Überprüfung der personellen- und fertigungstechnischen Voraussetzungen,
- Überprüfung der verwendeten Messgeräte auf offensichtliche Mängel sowie auf das Vorhandensein gültiger Kalibriernachweise und Wartungsnachweise der Messgeräte. Die Überprüfungen der Messgeräte müssen dokumentiert sein,
- Überprüfung der Auftragsabwicklung,
- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen.

6.2.2 Überwachungsbericht

Über die Ergebnisse der Regelprüfung wird ein Überwachungsbericht erstellt. Liegen ein oder mehr Messwerte außerhalb der festgelegten Grenzwerte, so muss die Ursache der Abweichung geklärt und kurzfristig abgestellt werden. Nach der Beseitigung der Mängel entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob weitere qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. eine Sonderprüfung) erforderlich sind.

6.2.3 Beseitigung von Mängeln – Sonderprüfung

Sonderprüfungen können erforderlich werden in Folge von:

- negativer Bewertung eines Regelbesuchs oder
- durch den Eingang von Beschwerden aus dem Markt hinsichtlich der zertifizierten Produkte.

6.2.4 Frist zur Beseitigung von Mängeln

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Regelprüfung festgestellten Mängeln sollte in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Mängeln wird auf 3 Monate festgesetzt (Bedingungen für Sonderprüfungen siehe „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“).